



# MARKTGEMEINDE ILZ

8262 ILZ 58, BEZ. HARTBERG-FÜRSTENFELD

TEL. 03385/377, FAX 03385/377-250, E-MAIL. gde@ilz.gv.at

## Kundmachung

gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung

Verordnung vom 15.12.2025, mit der die Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Ilz, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017, geändert wird:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ilz hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen:

§ 15 lautet:

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet. Diese betragen jährlich:

Pro Person für Haupt- und Nebenwohnsitz ..... € 20,81

Die Grundgebühr gilt auch für Ferienwohnungen u. Wochenendhäuser, in welchen keine Personen gemeldet sind. Hier beträgt die Grundgebühr 20,81 Euro.

Für Liegenschaften, die nicht bzw. nicht ausschließlich Wohnzwecken dienen, wird die Grundgebühr darüber hinaus ermittelt wie folgt:

Gewerbebetriebe:

Bis 10 Mitarbeiter ..... € 33,29

11 bis 30 Mitarbeiter ..... € 49,94

31 bis 50 Mitarbeiter ..... € 66,59

51 bis 100 Mitarbeiter ..... € 110,28

über 100 Mitarbeiter pro angefangene 20 Mitarbeiter zusätzlich ..... € 16,65

Büro-, Amtsgebäude:

Schule, Kindergarten:

Beherbergungsunternehmen, Hotel je 10 Betten:

Kanzleien, Ordinationen:

€ 33,29

§ 16 Abs. 1 lautet:

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen jährlich:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):  
Kunststoffgefäß 120 l ..... € 312,12  
Kunststoffgefäß 240 l ..... € 624,24
2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):  
Kunststoffgefäß 80 l ..... € 90,51  
Kunststoffgefäß 120 l ..... € 103,00  
Kunststoffgefäß 240 l ..... € 207,04  
Abfallcontainer 770 l ..... € 771,98  
  
Abfallcontainer 1100 l ..... € 1.248,48  
Abfallcontainer 14-tägig 1100 l ..... € 2.340,90  
Abfallcontainer 7-tägig 1100 l ..... € 4.858,67

Im Bedarfsfall können Müllsäcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 5,00.

3. für verwertbare Siedlungsabfälle (Altpapier):

Kunststoffgefäß 240 l	keine Verrechnung
Kunststoffgefäß 770 l	keine Verrechnung

Ilz, am 16.12.2025



Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Stefan WILHELM

Angeschlagen am: 16.12.2025

Abgenommen am: